

Bekanntmachung des Kreises Kleve

Öffentliche Zustellung einer Verfügung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Fachbereiches für Öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 10.06.2024, Az. 3.1 – 32 91 05 – an

Herrn Sam Cruysbergs
E. Eylenboschstraat 83/201
B-1703 Dilbeek - BELGIEN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.
Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 23 der Hauptsatzung des Kreises Kleve.

Der Bescheid liegt beim Kreis Kleve, Nassauerallee 15 – 23, 47533 Kleve, Zimmer 2.787 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben wird.

Kleve, den 01.08.2024

Kreis Kleve
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Reintjes